



Projekt „Update-Bericht: Familiennachzug und Bewilligungsentzug aufgrund von Sozialhilfebezug“ – Vorgehen und Finanzierungsplan

Der Fachbericht 2017 der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht „Update-Bericht: Familiennachzug und Bewilligungsentzug aufgrund von Sozialhilfebezug“ trägt dazu bei, dass die bis anhin einseitig geführten Diskussionen rund um die Themen Familiennachzug und Bewilligungsentzug um verfahrens-, verfassungs- und grundrechtliche Aspekte ergänzt werden.

Die Behörden sind gehalten, einen allfälligen Entzug des Aufenthaltsrechts oder die Ablehnung eines Gesuchs auf Familiennachzug in jedem Einzelfall auf die Verhältnismässigkeit hin zu prüfen und die Interessen der Betroffenen sowie die jeweiligen Umstände bei der Güterabwägung zu berücksichtigen.

Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen jedoch, dass bei der vorzunehmenden Güterabwägung häufig die persönlichen Interessen der Betroffenen zu wenig gewichtet werden, um so dem öffentlichen Interesse einer „restriktiven Migrationspolitik“ besser nachkommen zu können.

Besonders stossend ist hierbei die Tendenz in den Kantonen, zum einen gezielt Personen auszuweisen, die aufgrund einer unverschuldeten Notlage Sozialhilfe beziehen und zum andern Sozialhilfebeziehenden den Familiennachzug zu verweigern. Dies bedeutet ein erhebliches Risiko und eine massive Schlechterstellung für ausländische SozialhilfebezügerInnen.

Der Fachbericht kann als Ausgangspunkt für politische Vorstösse und Rechtsberatungsstellen/AnwältInnen als Argumentationsgrundlage dienen und will die fragliche Praxis einiger Kantone untersuchen, bei (geringen) Sozialhilfebezügen (ohne Missbrauch oder Selbstverschulden) die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung von Menschen, die teilweise schon seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz und gut integriert sind, zu entziehen.

Der Fachbericht 2017 erscheint im Dezember 2017 auf: www.beobachtungsstelle.ch

Kontakt

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht

Eleonora Heim, Geschäftsleiterin

Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern

Tel: 031 381 45 40

e.heim@beobachtungsstelle.ch

sekretariat@beobachtungsstelle.ch

Spenden: PC-Konto: 60-262690-6 / IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6